



DIE EUROPÄISCHE
UNION ERKLÄRT

Klimaschutz

Wir gestalten
unsere Welt.
Wir gestalten
unser Klima.

Eine kohlenstoffemissionsarme
Wirtschaft fördert Wachstum
und schafft Arbeitsplätze.



DIE EUROPÄISCHE UNION ERKLÄRT

Diese Veröffentlichung ist Teil einer Schriftenreihe, in deren Rahmen die Aktivitäten der EU in unterschiedlichen Politikfeldern, die Gründe und die Ergebnisse ihrer Tätigkeit erläutert werden.

Sie können die Veröffentlichungen der Reihe hier herunterladen:

http://europa.eu/pol/index_de.htm

<http://europa.eu/!qf86pN>

So funktioniert die Europäische Union
Europa in 12 Lektionen
Europa 2020: Europas Wachstumsstrategie
Die Gründerväter der EU

Allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport
Außen- und Sicherheitspolitik
Banken und Finanzen
Beschäftigung und Soziales
Betrugsbekämpfung
Binnenmarkt
Digitale Agenda
Energie
Erweiterung
Forschung und Innovation
Gesundheitswesen
Grenzen und Sicherheit
Handel
Haushalt
Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz
Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung
Justiz, Grundrechte und Gleichstellung
Klimaschutz ✖
Kultur und audiovisuelle Medien
Landwirtschaft
Lebensmittelsicherheit
Meerespolitik und Fischerei
Migrations- und Asylpolitik
Regionalpolitik
Steuern
Umwelt
Unternehmen
Verbraucher
Verkehr
Wettbewerb
Wirtschafts- und Währungsunion und der Euro
Zoll

INHALT

Warum brauchen wir eine europäische Klimapolitik?	3
Wie geht die EU vor?	7
Elemente der europäischen Klimapolitik	11
Ausblick	15
Weitere Informationen	16

Die Europäische Union erklärt: Klimaschutz

Europäische Kommission
Generaldirektion Kommunikation
Bürgerinformation
1049 Brüssel
BELGIEN

Letzte Aktualisierung: November 2014

Deckblatt und Bild auf Seite 2:
© iStockphoto/Leonid Spektor

16 S. – 21 × 29,7 cm
ISBN 978-92-79-41340-7
doi:10.2775/82328

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2014

© Europäische Union, 2014
Nachdruck gestattet. Für die Verwendung oder Reproduktion einzelner Fotos muss die Genehmigung direkt beim Urheberrechtsinhaber eingeholt werden.

Warum brauchen wir eine europäische Klimapolitik?

Das Erdklima verändert sich. Die weltweite Durchschnittstemperatur steigt aufgrund der Zunahme von Treibhausgasen aus menschlichen Tätigkeiten. Diese Gase lassen Sonnenenergie in die Atmosphäre eindringen, verhindern aber die Abstrahlung von Wärme ins Weltall.

Die daraus resultierenden höheren Temperaturen haben weltweit bislang beispiellose Folgen. Sie lassen Gletscher abschmelzen und den Meeresspiegel ansteigen. Sie führen zu Überschwemmungen oder Dürren in Regionen, in denen solche Wetterextreme vorher nicht auftraten. Diese außergewöhnlichen Witterungsbedingungen haben immer stärkere Auswirkungen auf unsere Volkswirtschaften, auf die Umwelt, die Gesundheit und das Alltagsleben.

Treibhausgase

Treibhausgase verdanken ihren Namen dem Umstand, dass sie Sonnenwärme in gleicher Weise zurückhalten wie ein gläsernes Gewächshaus. Die Konzentration des wichtigsten Treibhausgases Kohlendioxid (CO_2) in der Erdatmosphäre war zumindest in den letzten 800 000 Jahren nie so hoch wie heute.

Durch die als Kyoto-Protokoll bekannte weltweite Übereinkunft werden die von den Industrieländern verursachten Emissionen der folgenden sieben Treibhausgase begrenzt:

- Kohlendioxid (CO_2): wird bei der Verbrennung von fossilen Kraft- und Brennstoffen, Holz oder Kohleprodukten freigesetzt, aber auch von Pflanzen und Bäumen absorbiert;
- Methan (CH_4): wird aus zahlreichen natürlichen Quellen und bei vielen menschlichen Tätigkeiten freigesetzt, darunter die Produktion fossiler Brennstoffe, Tierzucht, Reisanbau und Abfallwirtschaft;
- Distickstoffoxid (N_2O): Emissionsquellen sind Düngemittel, fossile Brennstoffe und die industrielle Chemikalienproduktion unter Verwendung von Stickstoff;
- vier Arten von fluorierten Gasen für industrielle Anwendungen, und zwar fluorierte Kohlenwasserstoffe (HFC), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (PFC), Schwefelhexafluorid (SF_6) und Stickstofftrifluorid.

Infolge der globalen Erwärmung schmelzen die Polkappen, der Meeresspiegel steigt, und die Eisschollen werden immer kleiner.



Derzeit laufen Verhandlungen auf internationaler Ebene, um zu einer neuen globalen Übereinkunft zu gelangen. Das daraus resultierende Abkommen soll 2015 beschlossen werden. Die Europäische Union wünscht sich ein neues Protokoll, das ehrgeizig, umfassend und für alle Beteiligten rechtsverbindlich ist.

Einige Folgen des Klimawandels

- *Steigende Meeresspiegel gefährden tief gelegene Inselstaaten und Küstengemeinden.*
- *Extreme Wetterereignisse gefährden die Nahrungsmittelproduktion, vor allem in den ärmsten Entwicklungsländern.*
- *Hitzewellen haben in den letzten zehn Jahren in Europa Zehntausende von vorzeitigen Todesfällen verursacht.*
- *Wasser- und Nahrungsmittelknappheit könnten zu regionalen Konflikten, Hungersnöten und Flüchtlingsströmen führen.*
- *Für einige Tier- und Pflanzenarten besteht erhöhte Gefahr, dass sie aussterben.*
- *Die der Europäischen Union bei Nichtanpassung an den Klimawandel entstehenden Kosten dürften Schätzungen zufolge bis 2020 insgesamt mindestens 100 Mrd. € jährlich erreichen.*

Das Fernsehen berichtet häufig eindrucksvoll aus aller Welt von Ereignissen im Zusammenhang mit dem Klimawandel. Weniger spektakulär, aber ebenso gravierend sind die durch den Klimawandel verursachte Mehrbelastung des Gesundheitswesens und der Infrastruktur sowie zunehmende politische Spannungen infolge der Rivalität um begrenzte Naturressourcen wie Wasser und die daraus resultierenden Sicherheitsrisiken. Die globale Erwärmung beschränkt sich nicht auf schmelzende Polkappen und Eisbären. Sie betrifft uns alle und die künftigen Generationen.

Bedeutung der Wissenschaft

Der Klimawandel kann ein sehr emotionales Thema sein. Einige streiten ab, dass es ihn gibt, und sehen daher keine Veranlassung, die Treibhausgasemissionen durch Änderung der Politik und des Verhaltens zu verringern. Diese Argumentation verschließt sich den Erkenntnissen der allermeisten Klimaforscher der Welt: 97 % der Sachverständigen sind der Ansicht, dass der Klimawandel real ist und durch menschliche Aktivitäten verursacht wird, bei denen Treibhausgase freigesetzt werden, z. B. die Verbrennung fossiler Brennstoffe – Kohle, Öl und Gas – sowie Entwaldung. Diese Einschätzung schlägt sich in der international anerkannten wissenschaftlichen Bewertung der zwischenstaatlichen Sachverständigengruppe für Klimafragen (Weltklimarat – IPCC) nieder, die die weltweit führenden Experten auf dem Gebiet der Atmosphärenforschung vereint.

Weltklimarat (IPCC)

Der 1988 durch das Umweltprogramm der Vereinten Nationen und die Weltorganisation für Meteorologie eingerichtete Weltklimarat ist das führende internationale Gremium zur wissenschaftlichen Untersuchung des Klimawandels und seiner potenziellen ökologischen und sozioökonomischen Auswirkungen. Der Weltklimarat stützt seine Analysen auf Zehntausende von durch Fachkollegien rezensierte Studien von Klimaforschern auf der ganzen Welt.

Die Durchschnittstemperatur der Erdoberfläche ist seit 1880 weltweit um etwa 0,8 °C gestiegen, die Landmasse Europas hat sich jedoch stärker erwärmt, nämlich um ca. 1,4 °C. Wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge drohen mit zunehmender Wahrscheinlichkeit irreversible und potenziell katastrophale Veränderungen der globalen Umwelt, wenn die durchschnittliche weltweite Erwärmung das Temperaturniveau der vorindustriellen Zeit um 2 °C (bzw. das heutige Niveau um ca. 1,2 °C) übersteigt.

13 der 14 wärmsten Jahre seit Beginn der Aufzeichnungen lagen in diesem Jahrhundert. Neuere Analysen zeigen, dass die derzeitigen weltweit getroffenen staatlichen Maßnahmen nicht ausreichen, um eine Erwärmung um mehr als 3 °C bis Ende dieses Jahrhunderts zu verhindern, wobei auch ein Anstieg um 4 °C oder sogar 6 °C nicht ausgeschlossen wird.



Erneuerbare Energiequellen sind ökologisch und wirtschaftlich interessant.

Die EU plädiert schon seit Langem für eine Begrenzung der globalen Erwärmung auf einen Anstieg um höchstens 2 °C. Nun wird auch von der internationalen Staatengemeinschaft anerkannt, dass dieses Ziel eingehalten werden muss. Die EU stützt ihre Politik auf eine solide wissenschaftliche Grundlage. Sie hält es für den aussichtsreichsten Weg, durch verbindliche Ziele für die Mitgliedsländer und Initiativen wie das Emissionshandelssystem (EHS) Beispiele für globale Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels zu setzen.

Zwischen 1990 und 2012 gelang es der EU, ihre Treibhausgasemissionen um 19 % zu senken, während die Wirtschaft im selben Zeitraum um 45 % wuchs. Dadurch hat sich die Intensität der Treibhausgasemissionen (Emissionsrate pro BIP-Einheit) in der EU in diesem Zeitraum beinahe halbiert. Diese Entkopplung des Wirtschaftswachstums vom Anstieg der Emissionen zeigte sich in allen EU-Ländern.

Frühzeitige Maßnahmen stärken die Wirtschaft

Eine Begrenzung der globalen Erwärmung auf einen Anstieg um maximal 2 °C ist sowohl technisch machbar als auch wirtschaftlich leistbar. Dabei ist zu bedenken, dass Klimaschutzmaßnahmen umso effizienter und kostengünstiger sind, je früher sie getroffen werden.

Daher setzt die EU ihre Klimapolitik trotz der Wirtschaftskrise und der daraus resultierenden Belastung der öffentlichen Finanzen fort. Die im Bereich Klima und Energie durchgeführten Strukturmaßnahmen haben maßgeblich zur Emissionsreduzierung in der EU seit 2005 beigetragen. Dabei ist weniger als die Hälfte der im Zeitraum von 2008 bis 2012 beobachteten Emissionsreduzierung der Wirtschaftskrise zuzuschreiben.

Frühzeitige Maßnahmen zur Entwicklung eines Wirtschaftssystems mit geringen CO₂-Emissionen fördern zudem Wachstum und Beschäftigung durch Impulse für die Innovation im Bereich sauberer Technologien wie die Nutzung erneuerbarer Energien und die Steigerung der Energieeffizienz. Diese „grüne Wirtschaft“ ist nicht nur einer der vielversprechendsten Bereiche bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze, sie verbessert auch die Energieversorgungssicherheit Europas und die Außenhandelsbilanz, indem sie unsere Abhängigkeit von importiertem Erdöl und Erdgas verringert.

Impulse für die Beschäftigung

Die Beschäftigungszahlen im Bereich der Umweltgüter und -dienstleistungen – der sogenannten „grünen Arbeitsplätze“ – sind selbst während der Wirtschaftskrise kräftig gestiegen. In der EU stieg die Zahl der Beschäftigten in diesem Sektor zwischen 2002 und 2011 von 3 Millionen auf 4,2 Millionen an. In den Jahren der Rezession war ein Anstieg von 20 % zu verzeichnen. Im Juli 2014 legte die Europäische Kommission einen Plan vor, wie sich die Beschäftigungsmöglichkeiten in den „grünen“ Sektoren weiter maximieren lassen.

Der Klimawandel erfordert eine internationale Reaktion

Da der Klimawandel keine nationalen Grenzen kennt, sind internationale Maßnahmen von entscheidender Bedeutung. Die EU spielte eine tragende Rolle bei der Erarbeitung des 1992 unterzeichneten Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen und des Kyoto-Protokolls von 1997, das die Treibhausgasemissionen der Industrieländer begrenzt.

Heute entfällt allerdings mehr als die Hälfte der weltweiten Emissionen auf Entwicklungsländer. Die internationale Staatengemeinschaft erarbeitet deshalb ein neues UN-Klimaübereinkommen, das alle Nationen in die Pflicht nimmt. Dieses soll 2015 angenommen werden und 2020 in Kraft treten.

Die Rolle der Europäischen Kommission bei der Bekämpfung des Klimawandels umfasst folgende Aufgaben:

- Entwicklung und Umsetzung der EU-Klimaschutzpolitik;
- Vertretung der EU bei internationalen Klimaschutz-Verhandlungen zusammen mit dem Vorsitz des Rates der Europäischen Union;
- Umsetzung des EU-Emissionshandelssystems (EHS);
- Überwachung der Umsetzung der den EU-Ländern vorgegebenen Emissionsminderungsziele in den nicht vom EHS erfassten Sektoren;
- Förderung des Übergangs zu einer CO₂-armen Wirtschaft auf der Grundlage sauberer Technologien;
- Umsetzung der EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel und Unterstützung der entsprechenden Maßnahmen der EU-Länder;
- Verwaltung der EU-Mittel, wovon 20 % dem Klimaschutz zugedacht sind.

Wie geht die EU vor?

Die EU war stets eine treibende Kraft beim Klimaschutz und bei der Förderung des Übergangs zu einer CO₂-armen Wirtschaft. Ihre Bemühungen auf diesem Gebiet reichen zurück bis 1990, als sie sich verpflichtete, ihre Emissionen an Kohlendioxid (CO₂) bis zum Jahr 2000 auf dem damaligen Niveau zu stabilisieren – ein Ziel, das sie erreicht hat. Seither hat die Union eine ganze Reihe politischer Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen getroffen, darunter viele im Rahmen des im Jahr 2000 aufgelegten Europäischen Programms zur Klimaänderung. Darüber hinaus haben die EU-Länder auf nationaler Ebene eigene Klimaschutzmaßnahmen getroffen.

Die Staats- und Regierungschefs der EU haben sich für das Jahr 2020 klima- und energiepolitische Ziele gesetzt, die weltweit zu den ehrgeizigsten gehören, und die EU ist die erste Region, die verbindliche Rechtsvorschriften erlassen hat, um sicherzustellen, dass diese Ziele erreicht werden.

Im Oktober 2014 haben die Staats- und Regierungschefs der EU durch die Annahme des Rahmens für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 ihr Engagement weiter verstärkt, um die Wirtschaft und die Energiesysteme der Europäischen Union wettbewerbsfähiger, sicherer und nachhaltiger zu machen.

Langfristig hat sich die EU ambitionierte Emissionsziele bis 2050 gesetzt.



© iStockphoto/raun van den Dries

Alternativen zu fossilen Brennstoffen können der EU beim Erreichen ihrer Klimaschutzziele helfen.

Die Strategie Europa 2020

Die Bekämpfung des Klimawandels ist eines der fünf vorrangigen Themen der umfassenden Strategie „Europa 2020“ für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Die spezifischen Ziele der Strategie sollen sicherstellen, dass bis 2020 die Treibhausgasemissionen der EU um 20 % gesenkt werden, 20 % der Energie aus erneuerbaren Energien stammen und die Energieeffizienz um 20 % verbessert wird.

Zur Erreichung der beiden erstgenannten Ziele wurden im Rahmen eines „Klima- und Energiepakets“ verbindliche Rechtsvorschriften angenommen, die im Juni 2009 in Kraft traten.

Diese Rechtsvorschriften enthalten verbindliche nationale Ziele für erneuerbare Energien, die den unterschiedlichen Ausgangslagen der einzelnen EU-Länder und ihren Möglichkeiten zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien Rechnung tragen, sowie Ziele für die Emissionen der Sektoren, die nicht unter das EU-Emissionshandelssystem fallen.

Die für 2020 gesteckten nationalen Ziele für den Anteil erneuerbarer Energien am Energiemix reichen von 10 % in Malta, wo der Sektor der erneuerbaren Energien noch in den Kinderschuhen steckt, bis zu 49 % in Schweden, das bei der Nutzung von Bioenergie und Wasserkraft sehr fortgeschritten ist. Die Kombination dieser nationalen Ziele ermöglicht es, das EU-Gesamtziel von 20 % zu erreichen. So wird der durchschnittliche durch erneuerbare Energien gedeckte Anteil des Energiebedarfs, der 2010 bei 12,5 % lag, deutlich erhöht.

2012 wurden Rechtsvorschriften mit nicht verbindlichen nationalen Zielen für die Verbesserung der Energieeffizienz verabschiedet.

Vermeidung und Anpassung

Emissionsminderung: Verringerung bzw. Begrenzung des Ausstoßes von Treibhausgasen

Anpassung: Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft gegenüber dem Klimawandel und Minimierung seiner schädlichen Auswirkungen

Rahmen bis 2030

Es bedarf eines integrierten klima- und energiepolitischen Rahmens für den Zeitraum von 2020 bis 2030, um Rechtssicherheit für Investoren und ein koordiniertes Vorgehen der Mitgliedstaaten zu gewährleisten.

Der von den Staats- und Regierungschefs der EU im Oktober 2014 angenommene Rahmen wird den kontinuierlichen Fortschritt in Richtung einer CO₂-armen Wirtschaft fördern und einen Beitrag dazu leisten, die ehrgeizige Position der EU in den internationalen Klimaverhandlungen zu stärken. Die Zielsetzung des Rahmens besteht im Aufbau eines Energiesystems, das für die Verbraucher erschwingliche Energie bereitstellt, die Sicherheit der Energieversorgung in der EU erhöht, ihre Abhängigkeit von Energieimporten ebenso verringert wie ihre Treibhausgasemissionen sowie neue umweltverträgliche Wachstums- und Beschäftigungschancen eröffnet.

Ein zentrales Element ist das verbindliche Ziel einer Senkung der Treibhausgasemissionen innerhalb der EU bis 2030 um mindestens 40 % gegenüber 1990. Ein reformiertes, gut funktionierendes EU-Emissionshandelssystem wird als eines der wichtigsten Instrumente zur Erreichung dieses Ziels bestätigt.

Energie aus erneuerbaren Quellen ist für den Übergang zu einem wettbewerbsfähigen, sicheren und nachhaltigen Energiesystem unerlässlich. Die Staats- und Regierungschefs der EU einigten sich darauf, den durch erneuerbare Energien gedeckten Anteil des Energiebedarfs in der EU bis 2030 auf mindestens 27 % zu erhöhen.

Eine weitere wichtige Komponente des Rahmens bis 2030 ist die Energieeffizienz. Hier geben die Staats- und Regierungschefs als vorläufiges Ziel Energieeinsparungen in Höhe von 27 % bis 2030 vor. Dieses Ziel muss kosteneffizient und unter voller Berücksichtigung des Beitrags umgesetzt werden, den das EU-Emissionshandelssystem bei der Erreichung der Gesamtklimaziele leistet. Für das Jahr 2020 ist eine Überprüfung im Hinblick auf die Festsetzung eines Zielwertes von 30 % vorgesehen

Ziele für 2050

Als Beitrag zur Begrenzung der Erderwärmung auf einen Anstieg um höchstens 2 °C hat sich die EU auf das langfristige Ziel verpflichtet, im Rahmen gemeinsamer

Maßnahmen der Industrieländer ihre Emissionen bis 2050 gegenüber dem Stand von 1990 um 80-95 % zu senken. Um ihre Emissionen in diesem Umfang verringern zu können, muss sich die Wirtschaft der EU zu einer CO₂-armen Wirtschaft entwickeln.

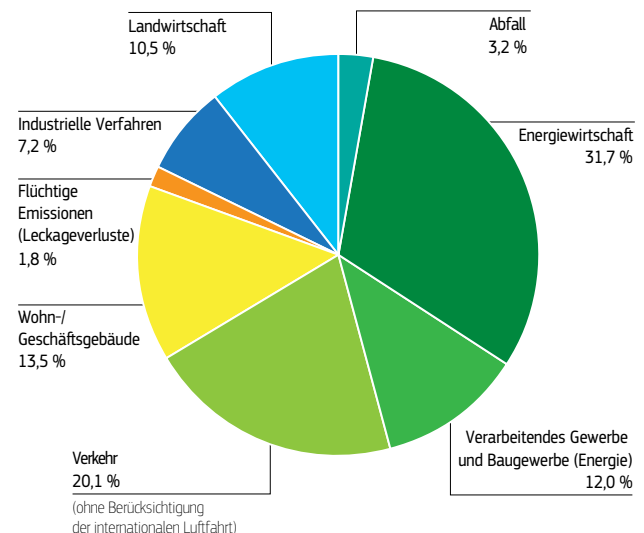
2011 veröffentlichte die Kommission einen „Fahrplan“, der aufzeigt, wie eine CO₂-arme Wirtschaft bis 2050 möglichst kosteneffizient erreicht werden könnte, und Meilensteine zur Messung der Fortschritte vorgibt. Im Fahrplan wird auch dargelegt, auf welche Weise unterschiedliche Sektoren von der Energieerzeugung bis zur Landwirtschaft zum Erreichen dieses Ziels beitragen können. Die Stromerzeugung soll bis zur Jahrhundertmitte zu nahezu 100 % CO₂-frei werden. Die EU muss ihren Energieverbrauch bis 2050 durch höhere Energieeffizienz um etwa 30 % reduzieren. Die verstärkte Nutzung lokal erzeugter Energie soll die Importabhängigkeit verringern, und der Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft soll zu einer Verringerung der Luftverschmutzung und der damit verbundenen Belastung des Gesundheitswesens führen.

Anpassung an den Klimawandel

Die Folgen des Klimawandels sind bereits spürbar. Selbst bei einer drastischen Verringerung der Treibhausgasemissionen würde – aufgrund der verzögerten Auswirkungen früherer Emissionen – die Erderwärmung noch jahrzehntelang anhalten, und die Folgen wären noch jahrhundertlang spürbar. Daher müssen Anpassung und Minderung Hand in Hand gehen.

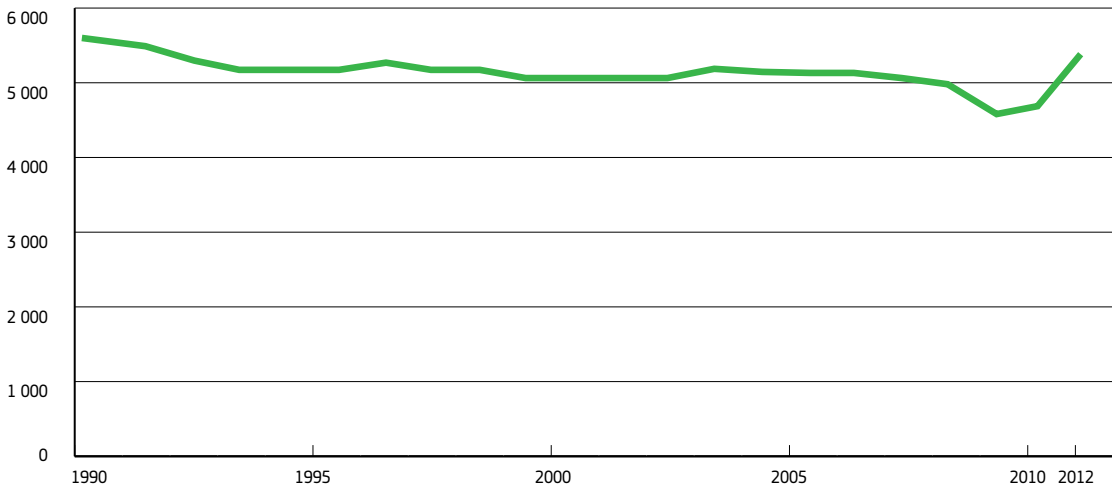
Die Europäische Kommission hat eine Anpassungsstrategie für die EU entwickelt, die auf

WOHER KOMMT DAS TREIBHAUSGAS?



THG-Gesamtemissionen nach Sektoren in den 28 EU-Ländern, 2012

DIE EU VERRINGERT IHRE EMISSIONEN



THG-Gesamtemissionen der 28 EU-Länder, ohne Landnutzung und Forstwirtschaft (in Millionen Tonnen)

eine Stärkung der europäischen Widerstandsfähigkeit gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels ausgerichtet ist. Anpassung bedeutet die vorausschauende Reaktion auf die negativen Auswirkungen des Klimawandels und die Ergreifung geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung der dadurch potenziell verursachten Schäden sowie die Nutzung etwaiger sich aus dem Klimawandel neu eröffnender Möglichkeiten. Es hat sich gezeigt, dass gut geplante und frühzeitig getroffene Anpassungsmaßnahmen später Geld sparen und Leben retten.

Die Folgen des Klimawandels in den einzelnen europäischen Regionen unterscheiden sich in Art und Schwere. Deshalb sind die Anpassungsinitiativen vorwiegend auf regionaler oder lokaler Ebene anzusiedeln. Ergänzend zu diesen Aktivitäten umfasst die EU-Strategie verschiedene Elemente, um die EU-Länder bei der Anpassung zu unterstützen: Beratung und Fördermittel werden bereitgestellt, der Wissensaufbau und der Informationsaustausch werden gefördert, und es wird sichergestellt, dass Überlegungen zur Anpassung in alle maßgeblichen Politikbereiche der EU einfließen.

Die 2012 eingerichtete Europäische Plattform für Klimaanpassung bietet Unterstützung im Zusammenhang mit Anpassungsmaßnahmen (<http://climate-adapt.eea.europa.eu>). Im Jahr 2014 wurde „Mayors Adapt“, eine Initiative der Kommission im Rahmen des Konvents der Bürgermeister, ins Leben gerufen, um Städte stärker in die Anpassung an den Klimawandel einzubinden. Die Initiative bietet Unterstützung im Hinblick auf die Anpassung, Vernetzung und Sensibilisierung auf der lokalen Ebene, auf der die Folgen des Klimawandels am deutlichsten spürbar sein werden

Europas Anteil an den weltweiten Emissionen

Die EU ist für rund 10 % der weltweiten Treibhausgasemissionen verantwortlich. Nahezu 80 % der Emissionen in der EU entstehen im Zusammenhang mit der Erzeugung und Nutzung von Energie, u. a. im Verkehr.

Internationale Maßnahmen

Weltweit nehmen die Treibhausgasemissionen weiterhin jedes Jahr zu. Diese globale Herausforderung erfordert eine globale Reaktion. In internationalen Verhandlungen über den Klimawandel spricht die Europäische Union mit einer Stimme. Die Kommission und das EU-Land, das turnusgemäß den sechsmonatigen Vorsitz des Rates der EU innehat, verhandeln im Namen der EU.

Das 1992 getroffene Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) war die erste wichtige internationale Übereinkunft zur Bekämpfung des Klimawandels. Das Übereinkommen wurde von 196 Staaten, darunter sämtlichen damaligen EU-Ländern, sowie von der EU als eigene Rechtsperson ratifiziert und bildet einen Rahmen für die internationale Zusammenarbeit zur Verhütung gefährlicher menschlicher Eingriffe in das weltweite Klimasystem.

1997 wurde das Übereinkommen durch das Protokoll von Kyoto ergänzt, einen internationalen Vertrag mit verbindlichen Verpflichtungen für die Industrieländer zur Reduzierung ihrer Treibhausgasemissionen. Das Protokoll trat 2005 in Kraft und stellte einen ersten Schritt zur Umkehr des globalen Trends zu steigenden Emissionen dar.

Neue internationale Impulse

Trotz hoher Erwartungen führten die 2007 eingeleiteten Verhandlungen nicht zu dem 2009 in Kopenhagen angestrebten umfassenden neuen Abkommen der Vereinten Nationen. Sie veranlassten jedoch rund 100 Länder, darunter die Mitgliedstaaten der EU, eine Verringerung oder Begrenzung ihrer Emissionen bis 2020 zuzusagen. Auf Initiative der EU und der am stärksten gefährdeten Entwicklungsländer wurde auf der UN-Klimakonferenz 2011 beschlossen, eine neue Verhandlungsrunde einzuleiten, dieses Mal mit dem Ziel eines weltweiten Klimaschutzübereinkommens, das alle Staaten, Industrie- und Entwicklungsländer gleichermaßen, in die Pflicht nimmt. Dieses neue Übereinkommen soll 2015 in Paris angenommen werden und 2020 in Kraft treten.

Im Vorfeld dazu lassen sich Bereiche der Annäherung erkennen. Mehrere Industrie- und Entwicklungsländer sind sich einig, dass Bedarf besteht, die Anwendung des Grundsatzes der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und der jeweiligen Fähigkeiten (CBDR-RC) zu überdenken. Die Aufteilung der Länder in solche, die zur Treibhausgasreduzierung verpflichtet sind, und solche, die diesbezüglich keiner Verpflichtung unterliegen, kann nicht mehr einkommensbasiert erfolgen wie beim Weltklimagipfel im Jahr 1992.

Im ersten Quartal 2015 sind alle Länder, die dazu in der Lage sind, aufgefordert, mitzuteilen, in welchem Ausmaß sie bereit sind, sich im Kontext des neuen Klimaabkommens zur Treibhausgasreduzierung zu verpflichten. Auf dieser Grundlage ist eine transparente Bewertung möglich, inwieweit die Maßnahmen im Einzelnen und in ihrer Gesamtheit ausreichen, um einen Anstieg der Erderwärmung um mehr als 2 °C abzuwenden.

Im Hinblick auf den Beitrag der EU bestätigt das Ziel einer EU-weiten Reduzierung der Emissionen um 40 %, auf das sich der Europäische Rat geeinigt hat, die führende Rolle der EU im globalen Kampf gegen den Klimawandel. Es ist auch als Einladung an alle anderen großen Volkswirtschaften zu verstehen, sich ihrer Verantwortung zu stellen, indem sie ihre jeweiligen Ziele weit vor Paris bekanntgeben.

Parallel zur Ausarbeitung der neuen globalen Übereinkunft prüft die internationale Gemeinschaft die Möglichkeiten für ehrgeizigere weltweite Klimaschutzmaßnahmen bis 2020. Darin spiegelt sich die Erkenntnis wider, dass die bisherigen Zusagen bei Weitem nicht ausreichen, um die globalen Emissionen dauerhaft so zu verringern, dass ein Anstieg der Erderwärmung um mehr als 2 °C abgewendet wird. Damit diese Obergrenze in Reichweite bleibt, müssten wissenschaftlichen Studien zufolge die weltweiten Emissionen spätestens 2020 ihren Höchststand erreichen, bis 2050 auf die Hälfte des Niveaus von 1990 abgesenkt werden und danach weiterhin rückläufig bleiben.

Die Erörterungen werden auf höchster politischer Ebene geführt. Beim Klimagipfel, zu dem UN-Generalsekretär Ban Ki-moon im September 2014 einlud, brachten rund 120 Staats- und Regierungschefs ihre Bereitschaft zum Ausdruck, sich den dringend erforderlichen Anstrengungen auf globaler Ebene anzuschließen. Auch Unternehmen und die Zivilgesellschaft im weiteren Sinne waren in großer Zahl vertreten. Beim sogenannten People's Climate March zogen 500 000 Menschen durch die Straßen von New York.



Das EU-Emissions-handelssystem ist ein wichtiges Instrument zur kosteneffizienten Senkung der Treibhausgasemissionen.

Elemente der europäischen Klimapolitik

Die EU verfügt über eine Reihe von Strategien zur Verringerung der Emissionen, zur Förderung von sauberer Energie und Energieeffizienz sowie zur Unterstützung des Übergangs Europas zu einer Wirtschaft mit geringerem CO₂-Ausstoß. Das für sich genommen wichtigste Klimaschutzinstrument ist das Emissionshandelssystem (EHS), mit dem der weltweit größte CO₂-Markt geschaffen wurde. Die EU war Vorreiterin beim Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten, der nun auch andernorts betrieben wird. Durch die Bepreisung von Kohlenstoffemissionen hat das EU-EHS die Unternehmen erfolgreich für die Folgen des Klimawandels sensibilisiert.

Emissionshandelssystem (EHS)

Das 2005 ins Leben gerufene EU-EHS ist der Eckpfeiler der EU-Klimaschutzstrategie. Mit mehr als 12 000 Anlagen im Energieerzeugungssektor und in anderen energieintensiven Branchen in der EU, Island, Liechtenstein und Norwegen erfasst es etwa 45 % der Gesamtemissionen.

Das Grundprinzip der Regelung ist einfach. Für die Gesamtemissionen aus den erfassten Anlagen, z. B. Kraftwerken, wird eine Obergrenze festgelegt. Im Rahmen dieser Obergrenze erhalten und erwerben die Anlagenbetreiber Zertifikate, die zur Emission einer bestimmten Menge von Treibhausgasen pro Jahr berechtigen. Wer weniger Treibhausgase emittiert, kann die überschüssigen Zertifikate verkaufen. Unternehmen, deren Emissionen das genehmigte Volumen übersteigen, können entweder in emissionsmindernde Maßnahmen oder Technologien investieren oder auf dem Markt die zusätzlich benötigten Emissionsrechte erwerben. Diese Möglichkeit zum Handel im Rahmen der Emissionsobergrenzen schafft Flexibilität. Sie gewährleistet, dass die Emissionen dort reduziert werden, wo dies am kostengünstigsten möglich ist, und Investitionen dort erfolgen, wo die größten Emissionseinsparungen zu den geringsten Kosten erzielt werden können.

Anfangs wurden viele dieser Zertifikate den betreffenden Anlagen kostenfrei zugeteilt, seit Anfang 2013 jedoch müssen einige Unternehmen alle ihre Zertifikate ersteigern, während andere einen jährlich steigenden Anteil kaufen müssen. Die Obergrenze der zulässigen Gesamtemissionen aus den Anlagen wird schrittweise gesenkt. Bis 2020 werden die Emissionen 21 % unter dem Niveau des Jahres 2005 liegen.

Systeme mit Obergrenzen und Handel wie das EU-Emissionshandelssystem finden in anderen Teilen der Welt zunehmend Verbreitung. So sind in Neuseeland, China, Japan, Korea, der Schweiz und in Teilen der USA und Kanada vergleichbare Systeme entweder bereits in Anwendung oder in Planung.

Die EU strebt eine Weiterentwicklung des internationalen CO₂-Marktes durch die Schaffung eines Netzes kompatibler Systeme für den Handel mit Emissionsrechten an.

Emissionen des Luftverkehrs

Die Emissionen durch den Luftverkehr nehmen rasch zu. Schätzungen zufolge werden die Emissionen durch den Luftverkehr im Jahr 2020 global um ca. 70 % höher liegen als 2005, und bis 2050 ist mit einem Anstieg um weitere 300-700 % zu rechnen.

Seit 2012 sind alle Luftverkehrsgesellschaften, die Flüge zwischen Flughäfen innerhalb der EU anbieten, in das Emissionshandelssystem eingebunden. Um der Zivilluftfahrtbehörde der Vereinten Nationen mehr Zeit zur Schaffung einer weltweiten Regelung für die Emissionen aus dem Luftverkehr zu geben, hat die EU internationale Flüge mit Start oder Landung außerhalb der EU bislang noch vom EU-EHS ausgenommen.

Verkehrsbedingte

Treibhausgasemissionen steigen

Bei einem Flug von London nach New York und zurück verursacht ein Passagier ungefähr die gleichen Emissionen wie ein durchschnittlicher EU-Bürger beim Heizen seiner Wohnung während eines ganzen Jahres.

Förderung innovativer Technologien

Die EU hat weltweit eines der größten Programme zur Förderung der Entwicklung innovativer Technologien mit niedrigem CO₂-Ausstoß aufgelegt. „NER 300“ wird mit den Einnahmen aus dem Verkauf von 300 Millionen Zertifikaten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems finanziert. Das Programm unterstützt innovative Technologien für erneuerbare Energien sowie Technologien zur Abscheidung und Speicherung von Kohlenstoffemissionen aus Kraftwerken.

Nach zwei Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen in den Jahren 2012 und 2014 wird das NER-300-Programm nun für 38 innovative Projekte im Bereich erneuerbare Energien (RES) und ein Projekt im Bereich CO₂-Abscheidung und -Speicherung (CCS), die in 20 Mitgliedsländern der EU umgesetzt werden, Fördermittel bereitstellen.

Die kumulierten Fördermittel im Rahmen von NER 300 belaufen sich auf 2,1 Mrd. €. Zusätzlich wird mit Investitionen in Höhe von etwa 2,8 Mrd. € aus dem privaten Sektor gerechnet. Durch die Projekte im Bereich erneuerbare Energien wird sich die Jahresenergieerzeugung aus erneuerbaren Energien in der EU um ca. 18 TWh erhöhen. In Verbindung mit den Emissionen, die im Rahmen der CCS-Projekte abgeschieden werden, wird dieselbe Wirkung erzielt, wie wenn über drei Millionen Fahrzeuge von den Straßen der EU verschwinden würden.

Emissionen außerhalb des EHS

Rund 55 % der Emissionen in der EU werden nicht vom EU-Emissionshandelssystem abgedeckt. Dabei handelt es sich insbesondere um die Emissionen in den Sektoren Verkehr, Bauwesen, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft. Zur Minderung auch dieser Emissionen haben die EU-Länder eine Übereinkunft zur Lastenverteilung getroffen, die verbindliche nationale Zielvorgaben für nicht vom EHS erfasste Emissionen für die Zeit bis einschließlich 2020 vorsieht.

Die Zielvorgaben reichen von einer Verringerung der Emissionen um 20 % bis 2020 für die reichsten EU-Länder bis zu einem Anstieg der Emissionen um 20 % für die ärmsten Länder. Zusammengenommen führen die Zielvorgaben bis zum Jahr 2020 zu einer Verringerung der EU-Gesamtemissionen der nicht unter das Emissionshandelssystem fallenden Sektoren um 10 % gegenüber 2005.

Straßenverkehr

Im Fahrplan der Kommission für den Übergang zu einer wettbewerbsfähigen, CO₂-armen Wirtschaft im



Der Verkehrssektor ist einer der Hauptverursacher von Treibhausgasemissionen.

Jahr 2050 und im Weißbuch Verkehr ist vorgesehen, dass der Verkehrssektor als Ganzes bis 2050 seine CO₂-Emissionen um etwa 60 % gegenüber dem Emissionsniveau von 1990 reduzieren soll. Als Beitrag zu den Zielen des Rahmens für Klimapolitik bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor bis 2030 gegenüber den Werten des Jahres 2008 um rund 20 % verringert werden.

PKW und Nutzfahrzeuge verursachen etwa 15 % der CO₂-Emissionen der EU. Die Verringerung dieser Emissionen kann daher einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels leisten. Die Rechtsvorschriften der Union enthalten klare Emissionsgrenzwerte, die die Hersteller einhalten müssen. 2007 betrug die CO₂-Emissionen von Neuwagen durchschnittlich 159 g pro Kilometer. Ab 2015 muss der Durchschnittswert um 18 % auf 130 g/km gesenkt werden und ab 2020 um weitere 40 % auf 95 g/km. Bei neuen Nutzfahrzeugen müssen die durchschnittlichen CO₂-Emissionen pro Kilometer, die 2007 bei 203 g lagen, bis 2017 um 14 % auf 175 g abgesenkt werden und bis 2020 um weitere 28 % auf 147 g.

Die Politik zur Emissionsreduzierung bei Kraftfahrzeugen zeigt bereits Wirkung. Im Jahr 2013 verkaufte Neufahrzeuge stießen durchschnittlich 127 g CO₂ pro Kilometer aus. Somit wurde das für 2015 rechtsverbindlich festgelegte Ziel von 130 g/km schon zwei Jahre früher als geplant erreicht.

Lkws und Busse erzeugen circa 5 % der CO₂-Emissionen in der EU. Im Mai 2014 nahm die Kommission eine Strategie zur Begrenzung der CO₂-Emissionen an, die von diesen schweren Nutzfahrzeugen erzeugt werden, und schlug als erste Maßnahme die Einführung von Rechtsvorschriften über die Zertifizierung der CO₂-Emissionen schwerer Nutzfahrzeuge vor.

Technische Innovation – in Form neuer Motoren, Werkstoffe und Konstruktionstechnik – kann den Übergang zu einem effizienteren und zukunftssicheren Verkehrssystem in Europa fördern.

Um den Autofahrern die Auswahl der neuen Kraftfahrzeuge mit der höchsten Kraftstoffeffizienz zu erleichtern, müssen die EU-Länder gemäß den europäischen Rechtsvorschriften dafür Sorge tragen, dass die Kunden alle einschlägigen Informationen erhalten. Zu diesem Zweck sind die Kraftstoffeffizienz und die CO₂-Emissionen auf einem Etikett anzugeben. Auch die Kraftstoffqualität ist ein wichtiger Faktor bei der Verringerung der verkehrsbedingten Treibhausgasemissionen. Für in Fahrzeugen verwendete Kraftstoffe schreibt die EU vor, dass deren „Treibhausgasintensität“ – die Menge der über ihre gesamte Lebensspanne von der Gewinnung bis



Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz von Wohngebäuden ermöglichen Einsparungen und nützen der Umwelt.

zum Vertrieb emittierten Gase – bis 2020 um bis zu 10 % verringert werden muss. Auch Maßnahmen zur Minimierung der Klimaauswirkungen der Herstellung von Biokraftstoffen wurden vorgeschlagen: Die Flächen, auf denen von Land- und Forstwirtschaft auf diese Nutzung umgestellt wird, sollen begrenzt werden.

Emissionen des Straßenverkehrs steigen weiter

Die Treibhausgasemissionen im Straßenverkehr stiegen zwischen 1990 und 2007 um 29 % an, gingen jedoch zwischen 2007 und 2012 infolge des wirtschaftlichen Abschwungs, der hohen Ölpreise, der höheren Effizienz der Pkws und eines geringeren Mobilitätswachses um 9 % zurück. Auf den Straßenverkehr entfällt etwa ein Fünftel der gesamten Emissionen von Kohlendioxid (CO₂).

Energieeffizienz

Als Beitrag zur Erreichung ihres Ziels für 2020 hat die EU 2012 Rechtsvorschriften zur Förderung der Energieeffizienz auf allen Stufen der Energieversorgungskette von der Umwandlung über die Verteilung bis hin zum Endverbrauch angenommen. Danach muss jedes EU-Land Systeme einrichten, die zur Energieeffizienz verpflichten, und politische Maßnahmen zur Verbesserung der Energienutzung in Haushalten, in der Industrie und im Verkehr treffen. Außerdem erhalten die Bürgerinnen und Bürgern das Recht zu erfahren, wie viel Energie sie verbrauchen.

Im Immobilienbereich besteht erhebliches Potenzial für Energieeinsparungen und Emissionsverringerungen. Die Kommission geht davon aus, dass der Energieverbrauch und die Emissionen bis 2050 um etwa 90 % reduziert werden könnten. Nach den Rechtsvorschriften zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden müssen Neubauten ab 2021 in Nettowerten energieautark sein, d. h. ebenso viel Energie produzieren wie sie verbrauchen.

Die dazu nötige Entwicklung hat bereits begonnen, und in vielen Mitgliedstaaten gelten schon jetzt strengere Vorschriften. Seit 2012 müssen alle öffentlichen Ausschreibungen Energieeffizienzstandards für die betreffenden Gebäude und Dienstleistungen beinhalten.

Landwirtschaft, Wälder und Landnutzung

Wälder und die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen spielen für das Klima eine wichtige Rolle. Bäume und Pflanzen absorbieren CO₂ aus der Atmosphäre und speichern es. Insgesamt wird geschätzt, dass die Menge des hierdurch EU-weit aus der Atmosphäre entfernten CO₂ etwa 9 % der Gesamt-Treibhausgasemissionen der EU aus anderen Sektoren entspricht.

Andererseits wird die Kohlenstoffaufnahme durch landwirtschaftliche Aktivitäten wie die Ernte, die Entwässerung von Feuchtgebieten oder das Umpflügen von Wiesen verringert oder es wird sogar Kohlendioxid freigesetzt, so dass Wälder und die Landwirtschaft potenziell zu Emissionsquellen werden.

Um diese Entwicklung beobachten zu können, werden die Mitgliedstaaten nach den 2013 vereinbarten Rechtsvorschriften verpflichtet, jedes Jahr eine Aufstellung der Kohlenstoffaufnahme und der Kohlenstoffemissionen ihrer Wälder und landwirtschaftlichen Flächen vorzunehmen. Dies ist ein erster Schritt zur Einbeziehung der Landnutzung in die Bemühungen der EU zur Emissionsverringerung. Der Europäische Rat ging im Oktober 2014 noch weiter und forderte die Kommission auf, Legislativvorschläge zur Aufnahme des Landnutzungssektors in den Klimaschutz-Rahmen der EU vorzulegen.

Zusätzlich zu den Maßnahmen innerhalb ihrer eigenen Grenzen unterstützt die EU Entwicklungsländer bei Maßnahmen zur Eindämmung der Entwaldung. Diese finanzielle Unterstützung ergänzt Verhandlungen zur Reduktion von Emissionen aus Entwaldung und Waldschädigung (Programm „REDD+“) im Zuge des UN-Rahmenübereinkommens, die zur Aufstellung einer Reihe internationaler Regeln zur Bekämpfung des Problems geführt haben.



Entwaldung fördert den Klimawandel.

Abscheidung von Industrieemissionen

Mithilfe der Technologien zur Abscheidung und Speicherung von CO₂ kann aus Kraftwerken und bei industriellen Prozessen ausgestoßenes Kohlendioxid aufgefangen, verflüssigt, transportiert und in unterirdische geologische Formationen verpresst werden, aus denen es nicht entweichen kann. Die EU hat einen Rechtsrahmen zur Minimierung der mit einer solchen Speicherung verbundenen Sicherheits- und Umweltrisiken aufgestellt.

Einbindung aller Bereiche

Alle Bereiche der europäischen Politik, wie z. B. regionale Entwicklung, Landwirtschaft, Fischerei und Energie, müssen dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel zunehmend Rechnung tragen. Die Staats- und Regierungschefs der EU haben sich darauf geeinigt, mindestens 20 % des EU-Haushalts 2014-2020 für klimabezogene Maßnahmen zu verwenden.

Unterstützung von Entwicklungsländern

Die Entwicklungsländer, insbesondere die ärmsten und am stärksten gefährdeten, benötigen zur Verringerung ihrer Treibhausgasemissionen und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels finanzielle Hilfen in erheblichem Umfang.

Die EU ist der größte Geber von Entwicklungshilfe in Übersee und von Finanzmitteln für den Klimaschutz. Bei der Klimakonferenz in Doha im Jahr 2012 kündigten die EU und eine Reihe von Mitgliedstaaten an, dass sie aus ihren jeweiligen finanziellen Rückstellungen freiwillige Beiträge zur Klimaschutzfinanzierung in Entwicklungsländern in Höhe von insgesamt 5,5 Mrd. € leisten werden.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind entschlossen, diese Finanzhilfe fortzusetzen, und beabsichtigen, einen angemessenen Anteil der jährlich aufzubringenden



Schon die Umstellung auf Energiesparlampen ist ein wichtiger Beitrag.

100 Mrd. US-Dollar zu tragen, zu deren Mobilisierung die Industrieländer sich bis 2020 verpflichtet haben. Ein Teil der 100 Mrd. US-Dollar wird über den neuen Klimaschutzfonds bereitgestellt.

In Übereinstimmung mit dem Ziel, im Zeitraum 2014-2020 mindestens 20 % des EU-Haushalts in klimarelevante Maßnahmen zu investieren, beabsichtigt die EU, in den Jahren 2014 bis 2020 bis zu 14 Mrd. € an Beihilfen aus dem EU-Haushalt und dem Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) zur Unterstützung der Klimapolitik in Partnerländern außerhalb der EU bereitzustellen.

LIFE – Investitionen in den Klimaschutz

Seit 1992 wurden über das EU-Finanzierungsinstrument „LIFE“ mehr als 4000 Projekte erfolgreich kofinanziert. Auf diese Weise konnte ein Beitrag in Höhe von 3,4 Mrd. € für den Schutz der Umwelt und des Klimas in Europa geleistet werden.

Im Rahmen des neuen, speziell für den Klimaschutz eingerichteten Teilprogramms von LIFE werden in den Jahren 2014 bis 2020 Kofinanzierungsmittel in Höhe von 864 Mio. € für die Entwicklung und Umsetzung innovativer Ideen zur Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels bereitgestellt.

Das Klimaschutz-Teilprogramm von LIFE soll den Übergang zu einer CO₂-armen und klimaresilienten Wirtschaft unterstützen, die Entwicklung, Umsetzung und Durchsetzung der EU-Politik und des EU-Rechts im Klimabereich verbessern sowie eine bessere Verwaltungspraxis in den Bereichen Umwelt und Klima auf allen Ebenen fördern.

Es stehen mehrere Arten der Förderung zur Verfügung. Behörden, gemeinnützige Organisationen und Akteure des Privatsektors, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, werden bei der Umsetzung von Kleinprojekten im Bereich der Niedrigenergie- und Anpassungstechnologien und bei der Umsetzung neuer Verfahren und Ansätze unterstützt. Dazu ergehen jährlich Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen.

Die Finanzierung kann auch über zwei Pilot-Finanzierungsinstrumente erfolgen: die Finanzierungsfazilität für Naturkapital (NCF) und das Instrument für private Finanzierungen im Bereich Energieeffizienz (PF4EE). Sie bieten die Möglichkeit, Projekte über Darlehen zu finanzieren, und mobilisieren durch Garantiesysteme über die Europäische Investitionsbank und lokale Banken Finanzmittel aus dem privaten Sektor.

Ausblick

Eine der politischen Prioritäten der Europäischen Kommission liegt darin sicherzustellen, dass die EU im Energiebereich robust aufgestellt ist und eine zukunftsweisende Klimapolitik betreibt. Die EU hat sich zum Ziel gesetzt, bei der Nutzung erneuerbarer Energien weltweit eine führende Rolle einzunehmen. Die Kommission wird sie dabei unterstützen und die Energieeffizienz erheblich steigern, um dem „grünen Wachstum“ Vorschub zu leisten.

Die EU und die internationale Staatengemeinschaft haben im letzten Jahrzehnt beträchtliche Fortschritte im Kampf gegen den Klimawandel erzielt. Um allerdings die Erderwärmung auf einen Anstieg um weniger als 2 °C begrenzen zu können, müssen die weltweiten Emissionen schon weit vor 2020 ihren Höchststand erreichen und dann jedes Jahr deutlich gesenkt werden. Dies ist einer der Gründe, aus denen die EU bis 2015 einen ambitionierten und rechtsverbindlichen internationalen Vertrag anstrebt, in dem alle Staaten ihrer Verantwortung und Fähigkeit zum Handeln entsprechende Verpflichtungen eingehen.

Der UN-Gipfel der Staats- und Regierungschefs im September 2014 hat der Arbeit an dem neuen Abkommen und den Bemühungen um noch ehrgeizigere globale Emissionsreduzierungen vor 2020 neuen politischen Auftrieb gegeben.

Die Internationale Energieagentur hat den dringenden Handlungsbedarf betont. Sie hat bereits wiederholt darauf hingewiesen, dass es mit jedem Jahr schwieriger und kostspieliger wird, das Ziel einer Begrenzung der Erderwärmung auf einen Anstieg um weniger als 2 °C zu erreichen. Jeder Euro, der nicht bis 2020 in saubere Technologien investiert wird, schlägt nach diesem Zeitpunkt mit mehr als 4 € zu Buche.

Auf Kurs für 2020 ...

Die EU ist derzeit auf gutem Wege, ihre Emissionen bis zum Ende des Jahrzehnts noch stärker zu senken als um die angestrebten 20 %. Dies ist ihrer Strategie Europa 2020, bereits verabschiedeten Rechtsvorschriften und noch in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen zu verdanken.

Durch die CO₂-Ziele für Personenkraftwagen und Nutzfahrzeuge wird sich der Beitrag des Verkehrssektors zum Klimaschutz weiter erhöhen.

Zu den geplanten Maßnahmen gehört eine weitere Verringerung der Emissionen von fluorierten Treibhausgasen in Kühl- und Klimaanlageanlagen. Die Treibhauswirkung dieser sogenannten F-Gase kann bis zu 23 000 Mal stärker sein als die von CO₂. Eine neue EU-Verordnung, die ab Januar 2015 gilt, stärkt die bestehenden Maßnahmen. Bis 2030 werden die Emissionen von F-Gasen in der EU um zwei Drittel gegenüber dem heutigen Stand reduziert.

... mit Blick auf 2030

Das Jahr 2030 ist der nächste Meilenstein auf dem Weg zu einer wettbewerbsfähigen europäischen Wirtschaft mit geringem CO₂-Ausstoß bis zur Jahrhundertmitte. Um das Gesamtziel von 40 % zu erreichen, müssen die Sektoren, die unter das Emissionshandelssystem (EU-EHS) fallen, ihre Emissionen gegenüber 2005 um 43 % senken. Emissionen, die in Sektoren verursacht werden, die das EU-EHS nicht erfasst, müssten gegenüber 2005 um 30 % verringert werden. Diese Werte müssen in Ziele für die Mitgliedstaaten überführt werden. Der Europäische Rat hat im Oktober 2014 diesbezüglich die wichtigsten Grundsätze festgelegt.

Reform des EU-Emissionshandelssystems (EHS)

Im Januar 2014 schlug die Kommission vor, ab 2021 eine Marktstabilitätsreserve einzurichten. Dadurch soll der Überschuss an Emissionszertifikaten im EU-EHS abgebaut werden, der sich über die letzten Jahre gebildet hat. Gleichzeitig soll die Resilienz des Systems gegen größere Schocks gestärkt werden. Dadurch wird sichergestellt, dass das EU-EHS zukünftig robuster ist und die Förderung kohlenstoffarmer Investitionen zum geringsten gesellschaftlichen Preis effizient erfolgt.

Auf seiner Tagung im Oktober 2014 hat der Europäische Rat betont, dass ein reformiertes, gut funktionierendes EHS mit einem Instrument zur Marktstabilisierung, wie es die Kommission vorgeschlagen hat, das wichtigste Instrument sein wird, um eine Senkung der Treibhausgasemissionen herbeizuführen.

Mit geringerem CO₂-Ausstoß aus der Krise hervorgehen

Das Jahr 2030 scheint heute in weiter Ferne, muss sich Europa doch mit dem schwachen Wirtschaftswachstum und der Arbeitslosigkeit unmittelbaren Herausforderungen stellen. Ein noch entschlossenerer Übergang zu einer klimafreundlichen, CO₂-armen Wirtschaft kann Europa jedoch auch aus der Wirtschaftskrise heraushelfen. Deshalb muss jetzt gehandelt werden.

Auch die Öffentlichkeit erwartet Maßnahmen. Bei einer 2013 im Auftrag der Europäischen Kommission durchgeführten Meinungsumfrage zeigte sich, dass die Klimaschutzpolitik starken Rückhalt in der Bevölkerung genießt: Vier von fünf Europäern sind überzeugt, dass die Bekämpfung des Klimawandels und eine effizientere Energienutzung das Wirtschaftswachstum fördern und Arbeitsplätze schaffen können, und neun von zehn halten den Klimawandel für ein ernstes Problem.

Weitere Informationen

- ▶ **Portal der Europäischen Kommission zur Klimapolitik:** <http://ec.europa.eu/clima>
http://ec.europa.eu/clima/citizens/causes/index_de.htm: in allen EU-Sprachen verfügbar
- ▶ **Die Europäische Kommission und ihre Klimapolitik in den sozialen Medien:**
<https://www.facebook.com/EUClimateAction>
<https://twitter.com/EUClimateAction>
- ▶ <https://www.youtube.com/user/EUClimateAction>
- ▶ **Website des Zwischenstaatlichen Sachverständigenrates für Klimafragen (IPCC):** <http://www.ipcc.ch>
- ▶ **Fragen zur Europäischen Union? Europe Direct hilft Ihnen weiter:** 00 800 6 7 8 9 10 11 –
<http://europedirect.europa.eu>

